

# ANTRAG auf Abschluss eines Naturschutz (Partner) Vertrages

Zuschuss zum Erhalt der Lebensräume des  
Juchtenkäfers

An das  
Land Steiermark  
p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 – Referat Naturschutz  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

|                 |
|-----------------|
| Eingangsstempel |
|-----------------|

## VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

|                        |              |               |
|------------------------|--------------|---------------|
| <b>Antragsteller</b>   | Personen ID: |               |
| Familien und Vorname:  |              | Geburtsdatum: |
| Adresse/PLZ Ort:       |              |               |
| Vulgoname:             |              |               |
| Telefonnummer/Handy:   | E-Mail:      |               |
| Bankverbindung (IBAN): | BIC:         |               |

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Eigentümer</b><br><small>(auszufüllen, wenn Bewirtschafter nicht ident mit Grundeigentümer)</small> |               |
| Familien und Vorname:  | Geburtsdatum: |
| Adresse/PLZ Ort:   |               |
| Vulgoname:   |               |
| Telefonnummer/Handy:   | E-Mail:       |

| Angaben zu den Altholzbeständen als Lebensraum für den Juchtenkäfer |    |        |                 |             |                  |         |
|---|----|--------|-----------------|-------------|------------------|---------|
| Gemeinde  | KG | KG Nr. | Grundstücks-Nr. | Fläche [ha] | Anzahl der Bäume | Orts ID |
|   |    |        |                 |             |                  |         |
|   |    |        |                 |             |                  |         |
|   |    |        |                 |             |                  |         |
|   |    |        |                 |             |                  |         |
|   |    |        |                 |             |                  |         |

# ANTRAG auf Abschluss eines Naturschutz (Partner) Vertrages

Zuschuss zum Erhalt der Lebensräume des  
Juchtenkäfers



## VERTRAGSBESTIMMUNGEN

### 1) Allgemeines:

Das Land Steiermark fördert Naturschutzmaßnahmen auf der rechtlichen Grundlage eines Vertrages, der unsere und Ihre Rechte und Pflichten regelt.

Die Vertragsbestimmungen enthalten die für die Naturschutzmaßnahmen und den Pflegezuschuss anzuwendenden Regelungen. Die Vertragsbestimmungen stellen zusammen mit dem Antrag und den eingereichten Unterlagen die vollständige Vertragsgrundlage dar.

Bei der Beantragung des Zuschusses sind alle notwendigen Unterlagen einzureichen. Dazu gehören ein aktueller **Katasterplan** (2fach) sowie ein **Grundstücksverzeichnis** (2fach).

Ferner gegeben falls Erklärungen Dritter, wenn diese von der Naturschutzmaßnahme betroffen sind und für den Erfolg der Maßnahme irgendetwas tun oder unterlassen müssen (z.B. Eigentümer einer Liegenschaft, der einen Zutritt ermöglichen muss). Das Antragsformular muss vollständig, in Blockschrift und lesbar ausgefüllt sein.

Eine Bearbeitung und Genehmigung des Antrages sowie eine Auszahlung des Zuschusses wird erst dann geschehen, wenn die ob genannten Unterlagen vollständig bei uns vorliegen und überprüft wurden. Für Flächen, die bereits durch das ÖPUL oder BEP Programm gefördert werden, wird kein Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird ausschließlich den tatsächlichen „**Bewirtschaftern**“ der unter Vertrag stehenden Lebensräume gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt einmalig für 10 Jahre.

Für den Fall der Gewährung eines Zuschusses wird dem Antragssteller eine Kopie des Antrages übermittelt.

### 2) Vertragsdauer, Kündigung:

Das Vertragsverhältnis wird auf befristete Zeit abgeschlossen und beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterfertigung des Vertrages durch das Land Steiermark.

Der Antragssteller verpflichtet sich mit der Unterfertigung des Vertrages gegenüber dem Land Steiermark das Vertragsverhältnis (Verpflichtungszeitraum) zumindest auf die Dauer von 10 Jahren aufrecht zu halten und die Sicherung der Einzelbäume zu gewährleisten. Er verzichtet auch für diesen Zeitraum den Vertrag aufzukündigen.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Antragssteller innerhalb der vorgenannten Verpflichtungszeiträume ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Landes Steiermark möglich.

Die Übernahme des Vertragsverhältnisses durch einen anderen Bewirtschafter für die gleichen Flächen ist möglich, bedarf jedoch einer eigenen schriftlichen Übernahmeerklärung und schriftlicher Annahme durch das Land Steiermark.

# ANTRAG auf Abschluss eines Naturschutz (Partner) Vertrages

Zuschuss zum Erhalt der Lebensräume des  
Juchtenkäfers

### 3) Umfang des Zuschusses, Verpflichtungen, Auszahlung:

Das Land Steiermark gewährt **den Zuschuss** zum Erhalt der Lebensräume des Juchtenkäfers. Diese beträgt bei einem Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren

**Einmalig € 200,00 pro Baum  
(auszahlbar im ersten Vertragsjahr)**

Der Antragssteller verpflichtet sich mit Unterfertigung dieses Vertrages die für den Verpflichtungszeitraum festgelegten Maßnahmen für den Erhalt des oben angeführten Baumes vorzunehmen und den Erhalt des naturschutzfachlich hochwertigen Biotopes zu sichern.

Der Antragssteller willigt ein, dass der zu fördernde Baum vom Gutachter gekennzeichnet wird. Änderungen (z. B. Adresse, Bankverbindung, Eigentümerwechsel, Todesfall, Grundstücksänderungen, etc.) sind umgehend dem Land Steiermark bekannt zu geben.

### 4) Kontrolle:

Die Organe und Beauftragten des Landes Steiermark sind berechtigt, auch ohne Ankündigung die Vertragsflächen des Antragstellers zu besichtigen.

### 5) Vertragsverletzung, Rückzahlung:

Es wird ausdrücklich festgehalten und zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu Rückforderungsansprüchen führt, die seitens des Landes Steiermark geltend machen werden können. Eine gewährte Förderung ist über schriftliche Aufforderung des Landes Steiermark binnen 3 Wochen zurückzuzahlen, wenn die vereinbarte Leistung (siehe Ausführungen des Gutachters, Seite 5) nicht vollständig erbracht wurde.

### 6) Gerichtsstand:

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht mit Sitz in Graz.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

# ANTRAG auf Abschluss eines Naturschutz (Partner) Vertrages

Zuschuss zum Erhalt der Lebensräume des  
Juchtenkäfers

|                                     |     |     |
|-------------------------------------|-----|-----|
| Vom Gutachter auszufüllen:          |     |     |
| Verpflichtungszeitraum [tt.mm.jjjj] | von | bis |
|                                     |     |     |

|  |  |
|--|--|
| Vom Land Steiermark (Referat Naturschutz) auszufüllen: |  |
| Anzahl der förderungsfähigen Bäume                     |  |
| Einmaliger Auszahlungsbetrag [€]                       |  |

|  |
|--|
| <p><b>Ziele und Maßnahmen hinsichtlich dem Erhalt des Juchtenkäfers im Zuge einer Habitatsicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt der Funktion der vorhandenen Bewirtschaftungsform auf der zu fördernden Fläche</li><li>• Verzicht auf Einsatz von Pestiziden oder Insektiziden auf der zu fördernden Fläche</li><li>• Pflege des Unterwuchses des zu fördernden Baumes</li><li>• Innerhalb des Verpflichtungszeitraumes müssen umgefallene Bäume vor Ort belassen werden, wenn keine Gefährdung von Objekten etc. vorhanden ist.</li></ul> |
|--|

# ANTRAG auf Abschluss eines Naturschutz (Partner) Vertrages

Zuschuss zum Erhalt der Lebensräume des  
Juchtenkäfers

|  |   |
|--|---|
| Vom Gutachter auszufüllen:   |   |
| <b>I. Beschreibung des Lebensraumes</b>  |   |
| <b>II. Bewirtschaftungsauflagen:</b><br>(Erforderlich: genauere Beschreibung der Maßnahmen und Unterlassungen) |   |
| <b>III. Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse</b>   |   |
|  | Name des Gutachters                                     |
|  | (Unterschrift des Gutachters)                           |
| Datum  |   |
|  | Für das Land Steiermark<br>Der Abteilungsleiter<br>i.V. |
| Datum  | (Hofrat Dr. Hannes Zebinger)                            |
| Beilagen:  |   |